

Die Feststellungen der durch die letzten Maßnahmen verursachten Geldschäden haben bereits am 15. d. von Radeberg auf begonnen. Ob sie werden bezüglich der gesuchten Ausbildungsbefreiung durch die Kommissare Amtshauptmann Schmidt, Major von Zschau u. s. w. allenthalben gäliche Bereinigungen erzielt.

An der Längs der Hollenstraße erbauten Marquise des großen Hotelgebäudes ist seitens der Direction eine elegante Loggia abhängig errichtet worden, welche vorgehern Abend unter großzügiger Beleuchtung geladenen Gäste mit einer Ansprache des Herrn Director Odette der Benuzung übergeben wurde. Die sorgfältig abgeschaltete Bühne ist 20 Meter lang. Das comfortale Neugestalter besteht ca. 50 Personen. Der große Concertsaal des Gebäudements soll abriggig später durch Erweiterung eines kleinen Concert- und Ballsaals besser ausgenutzt werden. Offenkundig wird dadurch der Garten nicht wesentlich verkleinert, da es in ganz Dresden keinen geeigneteren Platz zu gewinnen Sommer- und Garteneinfriedungen geben dürfte.

Wenn so etwas gleichzeitig am grössten Hofe, was soll an dichten werden? Am vorherigen Montag wurde in Görlitz ein durch einen groben Auto resp. Mittau von meist Schülern veranlaßt, weil ein Mädchen im Alter von etwa 6, lag sie Jahre nach dem Gemeindebüro transportiert wurde, welches einem anderen Kind ein Paar goldene Ohrringe im Wert von ca. 10 Mark geklaut hatte. Dieselben dachten nun nach eigener Angabe der kleinen Diebin zunächst den Weg nach der „Münze“ auszutreten gehabt, um dort „verkauft“ zu werden. Der Fonds sollte in Puppen angelegt werden.

Ein Gesichtsbrand des Schlossbauanstalt an der Leipziger Straße. In vorsichtigem gegen Abend mit der linken Hand in die Schleimhaut gerathen. Dem Manne wurde Pferde der Handkelle zerissen.

Unteren Mitteilungen über die Ausstattung des neuen Justizpalastes sei nachgetragen, daß sämtliche Stühle und Stuhlkästen, im Ganzen 233 Stück, in den Werkstätten der Sachsenhütte Holzhütte gefertigt worden sind.

Der unter dem Patronat der Freiherren von Schönhausen Glashütte zu Döbeln bestehende Verein „Geschäftsfeld“, welcher auch habsburgische Mitglieder unterhält, unternahm vergangene Woche einen Ausflug per Zug nach dem niedlichen Tharandt und von da aus per pedes durch das romantische Elsterthal bis „Edle Krone“. Das aus Mitgliedern des Vereins gebildete Musikkorps koncertirte am Nachmittag und übernahm am Abende im Hotel zum Hause in Tharandt die Palastmusik.

Ein der seiner Großmutter wohndienstlichen Vorfahre gehörte in angestunkenem Zustande in die Wohnung zurück. Die alte Frau, darüber unbeschaffen, wies ihrem Enkel die Türe, wodurch dieser sich zu erkoste, daß er eine auf dem Tisch stehende Petroleumlampe nach seiner Großmutter warf und nur auf ihren Hinterkopf kamen 2 Männer noch rechtzeitig darum, als der jüngste Mensch, ein Taschenmesser in der Hand haltend, die alte Frau zu erschießen drohte.

Die Herstellung der mit der Allgemeinen Ausstellung verbundenen Vorführungen am 22., 23. und 24. September statt. Aus den schon bekrankten prächtigen Hauptgewinnern im Werte von 3000, 2000, 1500 und 1000 Mark sind ferner ausgewählt: 2 Klaviers, 2 Harmoniums, prächtige Bilder in Goldrahmen, handgefertigte Porzellan-Servicos, Zimmer-Gerätschaften, Dorn-löse Haushaltshäute, Kinderwagen, Zimmer-Turngeräte, vollständig eingerichtete Kinderküche, Mutterstube, reizende Puppen, Skulpturen und Schultafeln, reizende Rahmen-Spannen & Conversationsserica in 8 Bänden u. c. Trotz der Konkurrenz sind die Vorführungen auf wenige Hunderte in den zahlreichen bislang Verkaufsstellen vergreift.

Der Arbeiter Seeliger von hier ist gestern Abend auf dem Wallerstein-Haus an der Stresemannstraße beim Tragen von Steinelementen auf einer Laufbrücke im ersten Stock gefallen und hat dabei ein Bein gebrochen.

In einem Tapissierwarengeschäft auf der Wallstraße erhielt vor ca. 14 Tagen eine Dame in der angeblichen Absicht, zu einem zu mietenden Gewebe etwas zu kaufen oder zu bestellen. Es wurden ihr verschiedene Sachen und namentlich auch Modelle von Handtuchs- und Tischentwürfen vorgelegt und die Wahl der Dame schien sich auf Gewebe leichter Art zu lenken. Sie entfernte sich darauf mit dem Vorhaben, sich die Sache überlegen und bald wieder kommen zu wollen. Als nach dem Abgang der Dame die vorgelegten Sachen wieder eingeraumt wurden, machte man die nicht gerade angenehme Entdeckung, daß mit derselben auch ein schones Tischtuchstück mit schwarzer Gestell, davor gestellt in Eßbesteck, blaue weiße gefüllt und mit blauen Schleifen versehen, verhakt waren. Sollte die Besitzerin dies sehen, dann wußte sie auch, auf welche Weise die Freundin zu jenem hässlichen kam.

Die Firma A. & C. Chemnitzer (Sieden, Confection- und Modewaren-Manufaktur, Blumenstraße 18) verhindert soeben ihren illustrierten Waren-Catalog für die Herbst- und Winterzeit. Die fröhliche Ordnung des Inhaltes, reiche geistige Ausstattung des Fleisches, dichten derselben in allen Kreisen freundliche Aufnahme finden und der jungen, für die Darbietung geschmauderten Neuhelten stets eifrig demütigste Hinterzug zur besonderen Empfehlung dienen.

Ein sehr seliges Bild haben Sozialdemokraten im Gange zu Dorfhain hinterlassen. Dieleben hatten dort eine Versammlung, die Vertheilung von Blattblättern und Wahlzetteln bereitstellt. Als es zum Bezahlen des Betriebs gehen sollte, stellte sich allfälliger Geldmangel heraus und ließen die Herren, als Deckung die Blattblätter und Wahlzettel zurück. Ob der Wahlfahrtswert dem Betrage der Sache gleich kommt, soll fraglich sein.

Wie schon mittheilt, ward der seit den letzten Tagen des vergangenen Monats vermischte Hubermann Klinger aus Magdeburg im Walde bei Zittau erhangt aufgefunden. An diese Mordtat hat sich noch folgendes Gräßliche zu schlecken. Klinger hinterließ mehrere Söhne, von denen der jüngste, 22 Jahre alte, August Anton, ein riesenstarke, aber rober Mensch ist. Nach dem Berggraben seines Vaters, welches Montag früh stattfand, wollte Anton mit Brüder aus den Handel nach Elsterhain und geriet beim Einspannen bezüglich der zu vermeindenden Werte mit seinem Bruder Franz in Streit, in Folge dessen er denselben sofort durchschlug. Der Schwager deller Brüder, der Schankwirt Springbaut, eilt, von der Blutstelle her, dazu veranlaßt, berbei und will den Streit schlichten. Er macht dem Anton Vorwürfe, daß er sozusagen auf Versäumungstage seines Vaters solden Standort verunsichernde u. s. w. Dielet aber, in voller Wut, stürzte sich auf den Vermittler, den sein Unkraut zu dem sozialen Menschen gefügt, sah ihn bei der Kehle und riß ihm zur Thür hinzu, packte ihn dort wieder und schlug ihn wiederholt mit dem Gürtelkopie an die Elsthalen der Haubthüre, wodurch der Kopf zerstört ist und schlägt ihm dann noch mit einem Holze mehrere Schläge in die Stirn. Tropft nun Springbaut, von Blut überdeckt bewußtlos auf der Erde lag, fuhr der Wieder ruhig nach Elsterhain und wollte, als er um 5 Uhr nach Hause kam, den im Sterben liegenden Schwager wieder zum Hause hinauswerfen, was er indessen doch unterließ, daß aber seiner Schwester, die über seine Mordheit schimpfte, ein Schlag in den Kopf schlug. Um 7 Uhr starb der unglaubliche Springbaut im Lazarett.

Leipzig, 17. Sept. Dem „Generalverband der Kaufleute Deutschlands“ geloben zwar erst 20 sachsenische Betreibungen als Mitglieder an. Der Delegierten- und allgemeine Verbandstag, den er in den letzten Tagen (14. bis 16. Sept.) in unserer Stadt im Schlossbau unter dem Vorh. seines Präsidenten, Herrn Wohl aus Berlin, abgehalten hat, darf aber doch wohl nicht völlig ignorirt werden, da er sich die Bekämpfung der Haubthäuser und Konsumvereine, durch welche der Kleinhandel, namentlich der mit Material- und Kolonialwaren, sich gleichzeitig nicht, zur Auslaide gestellt hat und diese Tendenz durch die ganzen Verhandlungen sich hindurchzog. Das Wohltheile darum ist, daß die schroffen Anträge, welche die Abtreibung der Gewerbetreibenden durch das Erlebnis des Verfassungsnachweises oder Verbote gegen die Ausdehnung der Konsumvereinsschlager über den engsten Kreis der altennotwendigsten Lebensbedürfnisse hinaus, gegen den Willen von Mitgliedern aus allen Verbandsräten, gegen den Abschluß von Markenverträgen, gegen den Verkauf an Nichtmitgliedern u. c. verlangten, stets oder ausdrücklich gezogen wurden, um so einmütiger dogmatisch die Steuerfreiheit der Konsumvereine als ein Unrecht gegen die selbstständigen

Gewerbetreibenden verurtheilt und die Befreiung derselben fortsetzt wurde. Und es fehlen auch Andeutungen, daß dem letzten Berlangen von den Regierungen bei gelegener Zeit entsprochen werden würde. Außerdem soll ein Liquidationsfond geschaffen und daraus auch die Preise, vor allem das Verbandsorgan, die deutliche Handelsbekämpfung von Höhe in Berlin bedacht werden. — Der von Rath und Stadtverordneten für eine wichtige Feier der Einweihung des deutschen Reichsgerichts neuerlegte Ausschluß hat sich dafür entschieden, daß seitens der Stadtgemeinde am 1. Oktober in den feierlich geschilderten Räumen des neuen Theaters ein Abendfest, Concert mit Ball, abgehalten werde, da das Justizministerium für den Tag ein Festmahl veranstaltet hat. Zu dem Fest im Theater werden die nach Abzug der öffentlichen Einladungen übrig bleibenden Eintrittskarten der Bürgerschaft zu dem Preise von 10 Mil. pro Karte zur Verfügung gestellt. Das Theater wird wegen der Herausstellung für das Fest wahrscheinlich eine Woche lang geschlossen werden müssen und da das gerade in die erste Wochwoche fällt, eine außerordentliche Einschränkung von der Stadt beansprucht. Da für neuen Theaters ein Abendfest, Concert mit Ball, geplant wurde, da das Justizministerium für den Tag ein Festmahl veranstaltet hat, so ist die Einschränkung der Bürgerschaft zu dem Fest nicht weiter, als die von E. hinterlegte Caution von 150 Mil. erlangt. Der Angeklagte behält sich in einer so höheren Verhaftung, daß seine Angaben für den Rekognosce völlig unverhältnismäßig blieben. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr Gefangenath.

— In der nächsten Sitzung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindet und bei welcher als Vertreter der Herren Justizrat Stein und Advokat Adelbert plauderten, hatten sich die Dienstleute Karl Emil Heimböck aus Lauer und Joachim August Welsch aus Großpösna wegen Stillstandstreits über die Dienstleute entzweit. Welsch war ebenfalls nicht weiter, als die von E. hinterlegte Caution von 3 bis 30 Mark, abgelöst. Die Summe von 322 Mark, sämtlich Gelder, die er von Kunden vereinbart hatte und zur höchstwischen Zeitstund, der die Dienstleute entzweit waren, ist noch nicht eintreten. Von den beiden Advokaten ist der größere Theil gegen die Ansprüche der Bürgerschaft nichts weiter, als die von E. hinterlegte Caution von 150 Mil. erlangt. Der Angeklagte behält sich in einer so höheren Verhaftung, daß seine Angaben für den Rekognosce völlig unverhältnismäßig blieben. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr Gefangenath.

— In der nächsten Sitzung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindet und bei welcher als Vertreter der Herren Justizrat Stein und Advokat Adelbert plauderten, hatten sich die Dienstleute Karl Emil Heimböck aus Lauer und Joachim August Welsch aus Großpösna wegen Stillstandstreits über die Dienstleute entzweit. Welsch war ebenfalls nicht weiter, als die von E. hinterlegte Caution von 3 bis 30 Mark, abgelöst. Die Summe von 322 Mark, sämtlich Gelder, die er von Kunden vereinbart hatte und zur höchstwischen Zeitstund, der die Dienstleute entzweit waren, ist noch nicht eintreten. Von den beiden Advokaten ist der größere Theil gegen die Bürgerschaft nichts weiter, als die von E. hinterlegte Caution von 150 Mil. erlangt. Der Angeklagte behält sich in einer so höheren Verhaftung, daß seine Angaben für den Rekognosce völlig unverhältnismäßig blieben. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr Gefangenath.

— Am 16. d. Monat, 5 Uhr wurde in Greizberg die Reihe des Obergerichts Bernhard von Cotta in einfacher Weise, wie der Bestrebene dies ausdrücklich gewünscht, zur Ruhe bestellt. Dem Sarge voran steht die kleine Orgelparade mit der kostbaren Orgelpfeife und bergakademischen Fahne; eine große Orgelzugbegleitung folgte dem Sarge. Auf dem Kirchhof bilden Dr. Obergerichts-Prof. Dr. Richter und Dr. Pastor Walter die Grabrede.

— In der Gegend von Obernhau herrscht in vielen Häusern und Hütten Niedergeschlagenheit, da die Kartoffelkampagne ungenügend stattgezogen ist. Über drei Viertel der für die Armen so wichtigen Ernte sollen ungeniebt sein.

— In Folge von Eiterfucht hat am Sonntag in Neudörfn ein junger Mensch einem Anderen, der ihm keine Kleidung abgenommen gemacht hatte, mit einem Messer dielemachen in die Schulter gestochen, daß ein Auge auf das Bedenklichste gefährdet ist.

— Falsches Geld und falsche Freude lernte am Dienstag Morgen in Birken ein Dienstmädchen kennen und war durch den Fund eines blauen Zweimarkstückes. In der Freude über den Fund wollte das Mädchen auf dem Jahrmarkt einmal rechtzeitig Karussells reiten, die Freude fiel jedoch in den Brunnen, denn der Karussellscheiter erkannte das Geldstück für falsch. Tableau: verdrehtes Gesicht — niedergeschlagenes Absteigen von dem Bereichreichen Brauen.

— Auch Tharandt wird in diesem Jahr der Ausstellung nicht ohne ein Ausstellungsbüro ausgeben. Es ist absichtlich ein zu diesem Zweck dort neben zusammengetretenen Comitee, in der zweiten Hälfte des nächsten Monats eine Sammlung von in derselben Gegend gebauter Obstsorten auszustellen, wodurch es in Tharandt und Umgebung ein größeres Interesse für die Obstbaumzucht wachzurufen hofft. Die Vorberichtigungen sind schon in vollem Gange.

— In der Gutswohnschule des Erbgutsbesitzers E. Semmler zu Obercunnersdorf bei Klingenberg eröffnet der landwirtschaftliche Kreisverein zu Dresden am 1. Oktober eine Lehranstalt, in der eine angemessene, vorausgewählte praktische Ausbildung junger Mädchen in der Hauswirtschaft im Allgemeinen, wie in der Milchwirtschaft im Besonderen angestrebt werden soll. Die praktische Unterweisung der Mädchen erstreckt sich auf den technischen Betrieb des Molkereiwesens und die für denselben erforderliche Buchführung, auf die Wartung und Pflege des Milchviehs, den Unterricht im Kochen, die Fähigkeit des inneren Haushaltes, Pflege des Hauses, sowie des Gemüsegartens. Alle sogenannten großen Arbeiten, bei denen nichts zu lernen ist, sind ausgeschlossen. Über die Erteilung theoretischer Unterricht werden die Bestimmungen noch getroffen. Die Dauer eines Lehreinsatz beträgt nicht unter 3 Monaten. Jede Schülerin muß das 16. Lebensjahr erreicht haben.

— In der Gutswohnschule des Erbgutsbesitzers E. Semmler zu Obercunnersdorf bei Klingenberg eröffnet der landwirtschaftliche Kreisverein zu Dresden am 1. Oktober eine Lehranstalt, in der eine angemessene, vorausgewählte praktische Ausbildung junger Mädchen in der Hauswirtschaft im Allgemeinen, wie in der Milchwirtschaft im Besonderen angestrebt werden soll. Die praktische Unterweisung der Mädchen erstreckt sich auf den technischen Betrieb des Molkereiwesens und die für denselben erforderliche Buchführung, auf die Wartung und Pflege des Milchviehs, den Unterricht im Kochen, die Fähigkeit des inneren Haushaltes, Pflege des Hauses, sowie des Gemüsegartens. Alle sogenannten großen Arbeiten, bei denen nichts zu lernen ist, sind ausgeschlossen. Über die Erteilung theoretischer Unterricht werden die Bestimmungen noch getroffen. Die Dauer eines Lehreinsatz beträgt nicht unter 3 Monaten. Jede Schülerin muß das 16. Lebensjahr erreicht haben.

— In der Gutswohnschule des Erbgutsbesitzers E. Semmler zu Obercunnersdorf bei Klingenberg eröffnet der landwirtschaftliche Kreisverein zu Dresden am 1. Oktober eine Lehranstalt, in der eine angemessene, vorausgewählte praktische Ausbildung junger Mädchen in der Hauswirtschaft im Allgemeinen, wie in der Milchwirtschaft im Besonderen angestrebt werden soll. Die praktische Unterweisung der Mädchen erstreckt sich auf den technischen Betrieb des Molkereiwesens und die für denselben erforderliche Buchführung, auf die Wartung und Pflege des Milchviehs, den Unterricht im Kochen, die Fähigkeit des inneren Haushaltes, Pflege des Hauses, sowie des Gemüsegartens. Alle sogenannten großen Arbeiten, bei denen nichts zu lernen ist, sind ausgeschlossen. Über die Erteilung theoretischer Unterricht werden die Bestimmungen noch getroffen. Die Dauer eines Lehreinsatz beträgt nicht unter 3 Monaten. Jede Schülerin muß das 16. Lebensjahr erreicht haben.

— In der Gutswohnschule des Erbgutsbesitzers E. Semmler zu Obercunnersdorf bei Klingenberg eröffnet der landwirtschaftliche Kreisverein zu Dresden am 1. Oktober eine Lehranstalt, in der eine angemessene, vorausgewählte praktische Ausbildung junger Mädchen in der Hauswirtschaft im Allgemeinen, wie in der Milchwirtschaft im Besonderen angestrebt werden soll. Die praktische Unterweisung der Mädchen erstreckt sich auf den technischen Betrieb des Molkereiwesens und die für denselben erforderliche Buchführung, auf die Wartung und Pflege des Milchviehs, den Unterricht im Kochen, die Fähigkeit des inneren Haushaltes, Pflege des Hauses, sowie des Gemüsegartens. Alle sogenannten großen Arbeiten, bei denen nichts zu lernen ist, sind ausgeschlossen. Über die Erteilung theoretischer Unterricht werden die Bestimmungen noch getroffen. Die Dauer eines Lehreinsatz beträgt nicht unter 3 Monaten. Jede Schülerin muß das 16. Lebensjahr erreicht haben.

— In der Gutswohnschule des Erbgutsbesitzers E. Semmler zu Obercunnersdorf bei Klingenberg eröffnet der landwirtschaftliche Kreisverein zu Dresden am 1. Oktober eine Lehranstalt, in der eine angemessene, vorausgewählte praktische Ausbildung junger Mädchen in der Hauswirtschaft im Allgemeinen, wie in der Milchwirtschaft im Besonderen angestrebt werden soll. Die praktische Unterweisung der Mädchen erstreckt sich auf den technischen Betrieb des Molkereiwesens und die für denselben erforderliche Buchführung, auf die Wartung und Pflege des Milchviehs, den Unterricht im Kochen, die Fähigkeit des inneren Haushaltes, Pflege des Hauses, sowie des Gemüsegartens. Alle sogenannten großen Arbeiten, bei denen nichts zu lernen ist, sind ausgeschlossen. Über die Erteilung theoretischer Unterricht werden die Bestimmungen noch getroffen. Die Dauer eines Lehreinsatz beträgt nicht unter 3 Monaten. Jede Schülerin muß das 16. Lebensjahr erreicht haben.

— In der Gutswohnschule des Erbgutsbesitzers E. Semmler zu Obercunnersdorf bei Klingenberg eröffnet der landwirtschaftliche Kreisverein zu Dresden am 1. Oktober eine Lehranstalt, in der eine angemessene, vorausgewählte praktische Ausbildung junger Mädchen in der Hauswirtschaft im Allgemeinen, wie in der Milchwirtschaft im Besonderen angestrebt werden soll. Die praktische Unterweisung der Mädchen erstreckt sich auf den technischen Betrieb des Molkereiwesens und die für denselben erforderliche Buchführung, auf die Wartung und Pflege des Milchviehs, den Unterricht im Kochen, die Fähigkeit des inneren Haushaltes, Pflege des Hauses, sowie des Gemüsegartens. Alle sogenannten großen Arbeiten, bei denen nichts zu lernen ist, sind ausgeschlossen. Über die Erteilung theoretischer Unterricht werden die Bestimmungen noch getroffen. Die Dauer eines Lehreinsatz beträgt nicht unter 3 Monaten. Jede Schülerin muß das 16. Lebensjahr erreicht haben.

— In der Gutswohnschule des Erbgutsbesitzers E. Semmler zu Obercunnersdorf bei Klingenberg eröffnet der landwirtschaftliche Kreisverein zu Dresden am 1. Oktober eine Lehranstalt, in der eine angemessene, vorausgewählte praktische Ausbildung junger Mädchen in der Hauswirtschaft im Allgemeinen, wie in der Milchwirtschaft im Besonderen angestrebt werden soll. Die praktische Unterweisung der Mädchen erstreckt sich auf den technischen Betrieb des Molkereiwesens und die für denselben erforderliche Buchführung, auf die Wartung und Pflege des Milchviehs, den Unterricht im Kochen, die Fähigkeit des inneren Haushaltes, Pflege des Hauses, sowie des Gemüsegartens. Alle sogenannten großen Arbeiten, bei denen nichts zu lernen ist, sind ausgeschlossen. Über die Erteilung theoretischer Unterricht werden die Bestimmungen noch getroffen. Die Dauer eines Lehreinsatz beträgt nicht unter 3 Monaten. Jede Schülerin muß das 16. Lebensjahr erreicht haben.

— In der Gutswohnschule des Erbgutsbesitzers E. Semmler zu Obercunnersdorf bei Klingenberg eröffnet der landwirtschaftliche Kreisverein zu Dresden am 1. Oktober eine Lehranstalt, in der eine angemessene, vorausgewählte praktische Ausbildung junger Mädchen in der Hauswirtschaft im Allgemeinen, wie in der Milchwirtschaft im Besonderen angestrebt werden soll. Die praktische Unterweisung der Mädchen erstreckt sich auf den technischen Betrieb des Molkereiwesens und die für denselben erforderliche Buchführung, auf die Wartung und Pflege des Milchviehs, den Unterricht im Kochen, die Fähigkeit des inneren Haushaltes, Pflege des Hauses, sowie des Gemüsegartens. Alle sogenannten großen Arbeiten, bei denen nichts zu lernen ist, sind ausgeschlossen. Über die Erteilung theoretischer Unterricht werden die Bestimmungen noch getroffen. Die Dauer eines Lehreinsatz beträgt nicht unter 3 Monaten. Jede Schülerin muß das 16. Lebensjahr erreicht haben.

— In der Gutswohnschule des Erbgutsbesitzers E. Semmler zu Obercunnersdorf bei Klingenberg eröffnet der landwirtschaftliche Kreisverein zu Dresden am 1. Oktober eine Lehranstalt, in der eine angemessene, vorausgewählte praktische Ausbildung junger Mädchen in der Hauswirtschaft im Allgemeinen, wie in der Milchwirtschaft im Besonderen angestrebt werden soll. Die praktische Unterweisung der Mädchen erstreckt sich auf den technischen Betrieb des Molkereiwesens und die für denselben erforderliche Buchführung, auf die Wartung und Pflege des Milchviehs, den Unterricht im Kochen, die Fähigkeit des inneren Haushaltes, Pflege des Hauses, sowie des Gemüsegartens. Alle sogenannten großen Arbeiten, bei denen nichts zu lernen ist, sind ausgeschlossen. Über die Erteilung theoretischer Unterricht werden die Bestimmungen noch getroffen. Die Dauer eines Lehreinsatz beträgt nicht unter 3 Monaten. Jede Schülerin muß das 16. Lebensjahr erreicht haben.

— In der Gutswohnschule des Erbgutsbesitzers E. Semmler zu Obercunnersdorf bei Klingenberg eröffnet der landwirtschaftliche Kreisverein zu Dresden am 1. Oktober eine Lehranstalt, in der eine angemessene, vorausgewählte praktische Ausbildung junger Mädchen in der Hauswirtschaft im Allgemeinen, wie in der Milchwirtschaft im Besonderen angestrebt werden soll. Die praktische Unterweisung der Mädchen erstreckt sich auf den technischen Betrieb des Molkereiwesens und die für denselben erforderliche Buchführung, auf die Wartung und Pflege des Milchviehs, den Unterricht im Kochen, die Fähigkeit des inneren Haushaltes, Pflege des Hauses, sowie des Gemüsegartens. Alle sogenannten großen Arbeiten, bei denen nichts zu lernen ist, sind ausgeschlossen. Über die Erteilung theoretischer Unterricht werden die Bestimmungen noch getroffen. Die Dauer eines Lehreinsatz beträgt nicht unter 3 Monaten. Jede Schülerin muß das 16. Lebensjahr